

SIN-Bad (Stettener inklusives Naturbad) e.V.
Frauenländerstr. 6
71394 Kernen im Remstal

Bade- und Nutzungsordnung

Mit Betreten des Bades erkennen die BesucherInnen diese Bade- und Nutzungsordnung sowie alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an. Den Anweisungen und Vorgaben des Vorstands oder der durch den Vorstand eingesetzten Personen sind Folge zu leisten.

Nutzer müssen die Natur, die Einrichtungen und die Tier- und Pflanzenwelt des Teiches respektieren und schützen. Alle sind daher zu einem verantwortungsvollen und umweltbewussten Verhalten verpflichtet.

Die Nutzung des Naturbades erfolgt stets auf eigene Gefahr hin, unbeschadet der Verpflichtung des Vereins, die Einrichtung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Alle BesucherInnen sind, wie bei einem Privatpool für sich selbst, ihre Kinder und Begleitpersonen verantwortlich. **Es besteht keine Beaufsichtigung des Badebetriebs, es gibt keine Wasseraufsicht zur Vermeidung von Gefahrensituationen, zur Rettung vor dem Ertrinken und zu weiteren Hilfeleistungen!** Jeder hat sich auf die in einem Naturbad typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

Das Vereinsgelände darf aus (versicherungs-) rechtlichen Gründen nur von Mitgliedern genutzt werden. Mitglieder können ihre Gäste in das ausliegende Gästebuch eintragen und für diese eine Tagesmitgliedschaft erwerben. Mit Abschluss der Tagesmitgliedschaft erkennt der Gast die Bade- und Nutzungsordnung an.

Kinder dürfen das Bad ohne Aufsichtsperson betreten, wenn sie mindestens 10 Jahre alt sind, sicher schwimmen können und im Besitz des Deutschen Jungendschwimmabzeichens in Bronze sind. Die Aufsichtspflicht obliegt jederzeit den Erziehungsberechtigten und schließt eine Haftung durch den Verein aus. Kinder, die „noch nicht trocken sind“, dürfen den Naturteich nicht benutzen.

Einspringen ist nur erlaubt, wenn kein anderer Badegast dadurch gefährdet wird. Das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist nicht erlaubt, Kopfsprünge sind aufgrund der geringen Wassertiefe verboten.

Vor jeder Benutzung des Naturteichs ist das gründliche Duschen obligatorisch! Nach Eincremen von Sonnenschutz ist eine Wartezeit von mindestens 15 min vor Betreten des Teichwassers einzuhalten.

Der Naturteich darf nur in üblicher Badekleidung benutzt werden, die Badekleidung darf erst vor Ort angelegt werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben und ähnliches sind nicht erlaubt. Hilfsmittel wie Rollstühle und Rollatoren müssen vor Betreten des Badebeckens gereinigt werden.

Im Interesse aller dürfen Personen mit ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheiten, mit offenen Wunden, Hautausschlägen o.ä. das Naturbad nicht betreten.

Auf dem gesamten Vereinsgelände gilt das Nichtraucherschutzgesetz. Das Rauchverbot umfasst das Rauchen von Tabak- und Cannabisprodukten, die Nutzung von elektronischen Zigaretten, Shishas, sowie von Geräten zur Verdampfung von Tabakprodukten.

Die einschlägigen Vorgaben (Polizeischutzverordnung der Gemeinde Kernen) zum Lärmschutz, insbesondere zur Nachtruhe und dem Abspielen von Musikgeräten sind einzuhalten.

Bei aufziehendem Gewitter muss der Naturteich unmittelbar verlassen werden, aufgrund der hohen Bäumen und den damit verbundenen Gefahren während eines Gewitters ist von einem Aufenthalt auf dem Vereinsgelände abzusehen.

Das Bad und seine Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Schäden jeglicher Art sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Für die Polster der Liegen und Sitzgelegenheiten muss ein Badetuch verwendet werden. Müll ist grundsätzlich zu vermeiden, verbleibender Abfall muss wieder mitgenommen werden.

Das Filmen und Fotografieren von Personen sind ohne deren Einwilligung nicht gestattet.

Hunde und andere Tiere dürfen in das Naturbad nicht mitgenommen werden. Wasservögel (Wildenten) sollten vertrieben werden und dürfen keinesfalls gefüttert oder angelockt werden. Alle anderen vorhandene Tiere dürfen nicht gefangen, gestört oder gefüttert werden. Im Schwimmteich dürfen keine Fische ausgesetzt werden.

Zum Schutz der einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt und des Selbstreinigungsmechanismus des Naturteichs, darf der Regenerationsbereich und Pflanzenfilter nur durch befugtes Personal betreten werden. Wasserpflanzen dürfen nicht herausgerissen werden.

Der Verein behält sich vor, bei Wartungs- und Inspektionsmaßnahmen und bei unzureichender Wasserqualität den Badebetrieb vorübergehend einzuschränken. Entsprechende Aushänge sind zu beachten und Folge zu leisten.

Das Vereinsgelände unterliegt einer Zutrittskontrolle durch eine Schließanlage. Der im Rahmen der Mitgliedschaft ausgegebene Schlüssel darf verpflichtend nicht weitergegeben werden.

Die Bade- und Nutzungsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 11. März 2020 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Kernen im Remstal, den 11.03.2020

- aktualisiert 16.06.2026

Der Vorstand